1721. Dez. 20.

Unsern freundlichen dienst, und was Wir sonst Liebes und gutes vermögen zuvor,
Durchleuchtigster Fürst, freundlich geliebter Herr Bruder und Schwager.
Wann Ew. Lbd. allerseits gütes Verl. Gesundheit anno zeithero Familie in ruhigem wohlstehen erhalten und bewerstelligen wollen, Wir uns Dero gütigen nicht allein zum herzlichen Freude, sondern gereichen auch nicht anderst versehen wollen, Dieselben darüber wenigers nicht freundbrüderl. zu congratuliren, als Wir uns zu Ihro unsäglichen schönen Gesundheit zu felicitiren; Der Allmächtige Gott bitten, daß Dieselbe Ew. Lbd. ein hinfüro beständiges Wohlergehen zu seinem Lob, zu gnädigen gutem Gesundheit und allem Hochen Wohlergehen Ihro Leben und Regierung glücklich verlängern und Ihro allen Unglück abwenden, und Ihro alles Liebe reichlich mitheilen wolle. Womit Ew. Lbd. Wir zu allen freundbrüderl. Dienstgefälligen willig und gefliessen verbleiben. Cassel den 20. Decemb. 1721.

Von Gottes Gnaden Carl Landgraf zu Hessen
Fürst zu Hersfeld. Graf zu Catzenelnbogen, Dietz
Ziegenhayn Nidda und Schaumburg.

Ew. Lbd.

X 241/17
2° Ms Hass. 591 (A 8,9
LANDES-
BIBLIOTHEK
KASSEL
FRIEDRICHSPLATZ

dienstwilliger treuer Bruder
Schwager und Diener
Carl

An den Herrn Herzogen zu Sachsen-Gotha.